

**Musikwissenschaft, Nebenfach** (38 ECTS-Punkte)**Studienverlaufsplan\***

erstellt auf der Grundlage der 5. Änderungssatzung der B.A.-Prüfungsordnung vom 30.09.2013

\* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	Modul	ECTS	SWS	PL/SL
1	Harmonielehre I	M 1	6	2	SL
	Vorlesung aus dem Modul M 2 – Musikgeschichte im Überblick	M 2	2	2	SL
Gesamtvolumen			8	4	
2	Harmonielehre II	M 1	6	2	PL
	Vorlesung aus dem Modul M 2 – Musikgeschichte im Überblick	M 2	2	2	SL
Gesamtvolumen			8	4	
3	Vorlesung aus dem Modul M 2 – Musikgeschichte im Überblick	M 2	2	2	SL
Gesamtvolumen			2	2	
4	Vorlesung aus dem Modul M 2 – Musikgeschichte im Überblick	M 2	2	2	SL
	Proseminar aus dem Modul M 3 – Historische Musikwissenschaft – Grundlagen	M 3	6	2	PL
Gesamtvolumen			8	4	
5	Proseminar aus dem Modul M 3 – Historische Musikwissenschaft – Grundlagen	M 3	6	2	PL
Gesamtvolumen			6	2	
6	Proseminar aus dem Modul M 4 – Musikwissenschaft – Erweiterung	M 4	6	2	PL
Gesamtvolumen			6	2	

## Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der Bachelorprüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen. Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **Bachelorprüfungsordnung** zu beachten.

### ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

### SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

### PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.  
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden.
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.  
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der Bachelorprüfungsordnung wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.